

**Sitzungsvorlage Nr. 0997/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	15.12.2015	öffentlich

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe an Träger kirchlicher Kindergärten**

**Beschlussvorschlag**

Der überplanmäßigen Ausgabe an die evangelische Kirchengemeinde Rudersberg-Schlechtbach in Höhe von 200.000 EUR wird zugestimmt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.1.4640.7180.</b>	
Haushaltsansatz 2015:	2.050.000 EUR
überplanmäßig bewilligt durch GR-Beschluss vom 16.06.2015, Vorlage 848/2015 (Abrechnung 2014)	468.500 EUR
Weitere Anforderung für laufendes Jahr 2015:	200.000 EUR

**Sachverhalt**

Wie in der der VA-Sitzung am 13.10.2015 bereits berichtet, hat die evangelische Kirchengemeinde Rudersberg-Schlechtbach mitgeteilt, dass die laufenden Abschlagszahlungen für das Jahr 2015 zu niedrig bemessen sind. Nach aktuellen Berechnungen der Kirche vom 02.12.2015 ist für das Jahr 2015 mit einer Nachzahlung von rd. 450.000 EUR zu rechnen, die in 2016 anlässlich der Abrechnung gegenüber der bürgerlichen Gemeinde fällig würde.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat am 17.11.2015 – als Ergebnis der November-Steuerschätzung – mitgeteilt, dass

- a) der sog. Grundkopfbetrag von 1.163 EUR auf 1.170 EUR sowie
  - b) die Kommunale Investitionspauschale von 65,00 EUR auf 69,60 EUR
- angehoben wird. Für die Gemeinde Rudersberg wird dies Mehreinnahmen in Höhe von rd. 150.000 EUR mit sich bringen, die im Dezember 2015 zufließen werden.

In der Sitzungsvorlage 990/2015 aus der Sitzung vom 24.11.2015 wurde dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Betriebsplan 2016 eröffnet, dass im laufenden Jahr 2015 mit höheren Holzerlösen zu rechnen ist.

Begünstigt durch die zufließenden Mehreinnahmen ist die Gemeinde Rudersberg in der Lage, an die evangelische Kirche eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von 200.000 EUR in 2015 zu leisten.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt zur Entlastung des Jahres 2016 vor, in 2015 eine weitere Abschlagszahlung an die evangelische Kirche in Höhe von 200.000 EUR zu leisten. Die Deckung erfolgt – wie dargestellt – durch Mehreinnahmen innerhalb des Finanzausgleichs sowie durch höhere Einnahmen aus dem Gemeindewald.